



Feuer- und Rettungswache Beckum – Funktionserhalt Münsterweg 11

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.02.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum sind durch die Verwaltung notwendige Maßnahmen zum Funktionserhalt der Feuer- und Rettungswache Beckum, Münsterweg 11, zu erarbeiten und dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen sind im weiteren Verfahren in Abhängigkeit von der Realisierung festzustellen.

Finanzierung

Über die Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2024 sind insbesondere für den Funktionserhalt der Feuer- und Rettungswache am Münsterweg insgesamt rund 888.650 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00050004 – Feuer- und Rettungswache Münsterweg – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – vorgesehen. Die Mittel sollen mit Sperrvermerk „Freigabe durch Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss nach Umsetzungsplanung mit Politik“ belegt werden.

Erläuterungen:

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen stellte bei einer Ortsbegehung der Feuer- und Rettungswache am Münsterweg 11 am 15.02.2023 und mit ihrem anschließenden Besichtigungsbericht vom 23.03.2023 Mängel in Bezug auf den Arbeitsschutz fest und fordert eine Ertüchtigung zur Behebung dieser Mängel (siehe Vorlage 2023/0094 und Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 27.04.2023).

Sie beanstandete folgendes:

- Sich kreuzende Lauf- und Fahrwege,
- ausreichende Anzahl Alarmstellplätze,
- Umkleiden in Fahrzeughallen und hinter den Fahrzeugen,
- keine Schwarz-Weiß-Trennung (Kontaminationsverschleppung),
- Arbeitsgrube in einer Fahrzeughalle nicht sicher abgedeckt,
- zu gering dimensionierte Verkehrswege,

- Lagerung von Chemikalien ohne Auffangwannen und ausreichende Lüftung,
- zu geringe Bewegungsfläche in den Umkleiden der Jugendfeuerwehr.

Die Begehung und Beurteilung durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen entbindet die Stadt Beckum nicht von der Kenntnisbeschaffung erforderlichen Arbeitssicherheitsbestimmungen.

Zudem wurde seitens der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen bußgeldbewehrte Tatbestände aus Unfallverhütungsvorschriften mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann (§ 209 Absatz 3 Siebtes Buch Sozialgesetz – Gesetzliche Unfallversicherung – SGB VII)

Seitdem wurden bereits verschiedene Maßnahmen getroffen, wodurch einige der oben genannten Mängel behoben wurden.

Für die Alarmparkerinnen und Alarmparker wurden zusätzliche Stellplätze auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück angemietet und die Zufahrt für Alarmparkerinnen und Alarmparker auf das Gelände der Feuerwehr untersagt. Dadurch konnten sich kreuzende Lauf- und Fahrwege beseitigt werden.

Auf den ersten beiden Stellplätzen in der großen Fahrzeughalle wurden als vorübergehend und kurzfristig umsetzbare Zwischenlösung die Spinde, die in den Hallen hinter den Fahrzeugen standen, aufgestellt. Die Spinde der Jugendfeuerwehr, die vormals in einem Kellerraum des Wohnhauses Münsterweg 13 standen, wurden ebenfalls in dieser Fahrzeughalle untergebracht.

Die beiden Hallen werden zurzeit nur noch als Umkleideraum genutzt. 2 Fahrzeuge stehen aus diesem Grund unter freiem Himmel.

Die Schwarz-Weiß-Trennung soll durch die Beschaffung entsprechender Doppelspinde gewährleistet werden. Es ist vorgesehen, diese Spinde in der neuen Feuerwache weiter zu verwenden

Zur weiteren Entschärfung der Situation an der Feuer- und Rettungswache am Münsterweg 11 ist vorgesehen:

- Schaffung von Sanitäreinrichtungen für Ehrenamt und Hauptamt 1. Hauptamt 1 sind die Berufsfeuerwehrleute, die nach Dienstschluss im Alarmfall im Ehrenamt mit ausrücken würden,
- Unterbringung von Fahrzeugen in Hallen zur Behebung von beengten Fahr- und Bewegungsflächen vor den Fahrzeughallen und die damit verbundenen Unfallgefahren,
- sach- und fachgerechte Unterbringung von Materialien zum sicheren Transport und deren sicheren Zugänglichkeit.

Folgende Varianten wurden in Erwägung gezogen:

Variante 1 – Holzmodul ohne Unterbringung von Hauptamt 1

Aufstellung von 2-geschossigen nicht aufgeständerten Holzmodulen hinter der Fahrzeughalle 1, die die benötigten Umkleiden und Sanitäräume für das Ehrenamt abdecken. Die Fahrzeughalle 1 ist die alte kleine Halle links von der Zufahrt zum Feuerwehrplatz gesehen. Die Umkleiden wären von den Alarmparkplätzen zugänglich. Es gehen vorhandene Alarmparkplätze verloren, die eventuell hinter den bereits auf dem angrenzenden Grundstück angemieteten Stellplätzen errichtet werden könnten.

Zur Unterbringung der zurzeit im Freien stehenden Feuerwehrfahrzeuge ist eine weitere Leichtbauhalle neben der bereits vorhandenen Leichtbauhalle vorgesehen.

Die Kosten für die Variante 1 werden auf 1.055.200 Euro geschätzt.

Variante 2 – Abbruch Wohnhaus Münsterweg 13, Nutzung der Fahrzeughalle 1 als Umkleide einschließlich Unterbringung Hauptamt 1

Bei dieser Variante soll das Wohnhaus Münsterweg 13 abgebrochen und an der Stelle eine Leichtbauhalle, ähnlich der bereits vorhandenen Halle, errichtet werden. Sie soll als Kompensation der wegfallenden Fahrzeughalle 1 dienen. Die Fahrzeughalle 1 ist in dieser Variante als Umkleidebereich für die Einsatzkräfte sowohl des Ehrenamts als auch des Hauptamtes 1 und vor der Halle auf dem Feuerwehrplatz das Aufstellen eines Sanitärcontainers geplant. Zur Unterbringung der zurzeit im Freien stehenden Feuerwehrfahrzeuge ist eine weitere Leichtbauhalle neben der bereits vorhandenen Leichtbauhalle vorgesehen.

Die Kosten für die Variante 2 werden auf 1.259.800 Euro geschätzt.

Beide Varianten haben jeweils erhebliche finanzielle Auswirkungen, die insbesondere deshalb kritisch zu beurteilen sind, da derzeit intensiv an der Realisierung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache Beckum auf der „Renfert-Fläche“ gearbeitet wird und Investitionen in den Standort Münsterweg 11 nicht nachhaltig sein werden. Die Verwaltung arbeitet daher an einer Reduzierung der Kosten.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt vor, gemeinsam mit der Politik in einer Arbeitsgruppe die weitere Detaillierung vorzunehmen. In einem derartigen Format konnten bereits beim Raum- und Flächenprogramm für die neue Feuer- und Rettungswache Beckum gute Erfahrungen gemacht werden.

Anlage(n):

keine